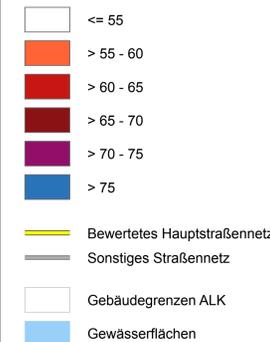


**Strategische Lärmkarten  
Straßenverkehr  
Lärmindex L\_DEN**

L\_DEN in dB(A)



1. Zur Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm wurde auf der Grundlage des § 471 BImSchG die "Verordnung über die Lärmkartierung" (34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)) erlassen. Sie beinhaltet neben einer Definition der zu verwendenden Lärmindizes auch detaillierte Anforderungen an die Ausarbeitung von Lärmkarten. Dabei handelt es sich um Strategische Lärmkarten für Zwecke der Aktionsplanung, die wegen des verwendeten 10m x 10m-Rasters für eine gebäudegenaue Bewertung nicht geeignet sind (siehe dazu Anmerkung 5). Ein Lärmindex stellt eine physikalische Größe zur Bewertung des Umgebungslärms dar, hier: a) der L\_DEN (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) und b) der L\_Night (Nacht-Lärmindex).

2. Untersucht werden die Lärmquellen:  
 - Straßenverkehr (Kfz einschl. Busse)  
 - Straßenbahnverkehr und Verkehr der oberirdischen U-Bahn  
 - Industrie- und Gewerbegebiete (VU-Anlagen), einschließlich Kraftwerksstandorte und Westhafen  
 - Flugverkehr  
 - Schienenverkehr nach Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG).  
 Maßgebliche weitere Hauptlärmquellen im grenznahen Brandenburger Raum, die vorgegebene Immissionspegel überschreiten, wurden mit einbezogen.

3. Die Lärmkarten haben die Lärmexposition entsprechend der 34. BImSchV in den verwendeten Isophonen-Klassen darzustellen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei der Überschreitung der Lärmindizes L\_DEN = 70 dB(A) und L\_Night = 60 dB(A) Lärmenschutzmaßnahmen durch die zuständige Senatsverwaltung in Erwägung gezogen oder eingeführt werden.

4. In den Begleittexten zu diesen Karten wird die Lärmbelastung auch in tabellarischen Aufstellungen angegeben:  
 - eine tabellarische Angabe über die geschätzte Anzahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Klassen liegen. Die Zahlenangaben sind dabei auf die nächste Hundertstelle auf- oder abzurunden.  
 - eine tabellarische Angabe über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten für die L\_DEN-Werte > 55 dB(A), L\_DEN > 65 dB(A) und L\_DEN > 75 dB(A).

5. Der Belastungsmittlung liegen die Berechnungsergebnisse der an den Gebäudefassaden berechneten Pegel zu Grunde (Fassadenpegel). Ein vollständiger Überblick der verwendeten Fassadenpegel wird auf einer eigenen Karte gegeben (07.05.11 Fassadenpegel an den Wohnbauten im Erwirkungsbereich der Hauptlärmquellen).



**Herausgeber:** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
 Kommunikation

**Konzeption:** III F 1 Informationssystem Stadt und Umwelt, Umweltatlas in Verbindung mit dem Referat Immissions- und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

**Text:** III F 1, IX D 1

**Datengrundlage:** Lärmkartierung nach Umgebungslärmrichtlinie Ballungsraum Berlin, Wölfel Beratende Ingenieure GmbH+Co. KG in Zusammenarbeit mit Lärmkontor GmbH

**Datenbearbeitung:** III F 1 unter Verwendung des Informationssystems Stadt und Umwelt (ISU) Berlin - Wölfel Beratende Ingenieure GmbH+Co. KG

**Bearbeitungsstand:** Juni 2012

**Kartengrundlage:** Digitale Arbeitskarte des ISU, 1 : 5 000 (ISU5) Stand 31.12.2010

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
**Aktualisierte Ausgabe 2012**  
 Internet-Adresse: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>